

Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien

08.11.2017

Herausforderungen für die Energiewirtschaft

EEG-Ausschreibung / Aktuelle Entwicklungen

	PV	Onshore	Offshore
Gebotstermin	1. Juni 2017	1. August 2017	1. April 2017
Förderhöhe vor Einführung von Ausschreibungen	9,17 ct/kWh	8,9 / 4,9 ct/kWh *	19 / 3,9 ct/kWh**
Mengen-gewichteter durchschnittl. Zuschlagswert	5,66 ct/kWh	4,29 ct/kWh	0,44 ct/kWh

* Anfangsvergütung 5 Jahre, Grundvergütung 15 Jahre

** Stauchungsmodell: Anfangsvergütung 8 Jahre, Grundverg. 12 Jahre

Bedeutung der Ausschreibungsergebnisse:

- Ausschreibungsregime bereitet **Ausstieg aus der EE-Förderung** vor.
- Ergebnisse der Offshore-Ausschreibung zeigen: Erste Akteure erwarten, **Anlagen ohne Förderung betreiben** zu können.
- BDEW diskutiert Rahmenbedingungen für **Ausstieg aus der EE-Förderung in den 20er Jahren**
- EE-Förderung rückt in den Hintergrund und **Systembedürfnisse in den Vordergrund** (Versorgungssicherheit, Flexibilität und SDL)

Neuer Rahmen für EE / Grundlagen (I)

1. Die zu entwickelnden Maßnahmen des BDEW sind darauf ausgerichtet, die EE-Ausbauziele aus dem Energiekonzept der Bundesregierung (Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 mindestens 50 Prozent und bis 2050 mindestens 80 Prozent) zu erreichen. Mit Blick auf den Stromverbrauch sind die Auswirkungen der Sektorenkopplung zu berücksichtigen. Da mit ihr ein Anstieg des Bruttostromverbrauchs einhergeht, müssen ggf. die Ausbaukorridore für Erneuerbare Energien angepasst werden.
2. Der erforderliche Ausbau der Erneuerbaren Energien soll sowohl volkswirtschaftlich kosteneffizient als auch betriebswirtschaftlich rentabel erfolgen. Dies sichert die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende und verhindert „stranded investments“.

Neuer Rahmen für EE / Grundlagen (II)

3. Die zukünftigen Refinanzierungsstrukturen müssen den besonderen Anforderungen an die Refinanzierung fixkostengetriebener Investitions-güter Rechnung tragen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob ein solcher Refinanzierungsmechanismus übertragbar auf andere fixkosten-getriebene Investitionsgüter ist, die im Rahmen der Energiewende für die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit benötigt werden.
4. Die Regelungen für den Ausbau und den Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen sollen marktlichen Prinzipien folgen. Ziel ist die Schaffung eines „Level-Playing-Fields“, in dem Erneuerbare-Energien-Anlagen, Flexibilitäten und andere Akteure möglichst frei von wettbewerbsverzerrenden Elementen agieren. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern Erneuerbare Energien Systemdienstleistungen leisten und vermarkten können. Ebenso sollen grundsätzlich auch dezentrale Vermarktungskonzepte (B2B) diskriminierungsfrei – aber auch ohne Privilegien – ermöglicht werden.

Mögliche Ausprägungen von „Förderung“

- Direkte finanzielle Unterstützung (z. B. Einspeisevergütung, Marktprämie)
- Befreiung von Verpflichtungen zur Zahlung von Elementen, die andere Akteure bezahlen müssen (z. B. Abgaben, Umlagen, Steuern)
- Regulatorisch veranlasste Belastung anderer Technologien durch Internalisierung externer Kosten oder durch Pönalen (z. B. Emissions-Zertifikatehandel, Brennelemente-Steuer)
- Anderweitige regulatorische Bevorzugung einzelner Technologien (z. B. Einspeisevorrang, Entschädigungsregelung)
- Verbot / Einschränkung von Technologien (Kernenergie, Quotenmodell)

Transformation der Investitionsbasis

Heute: Energieversorgungssystem mit brennstoffkostengetriebenen Investitionsgütern

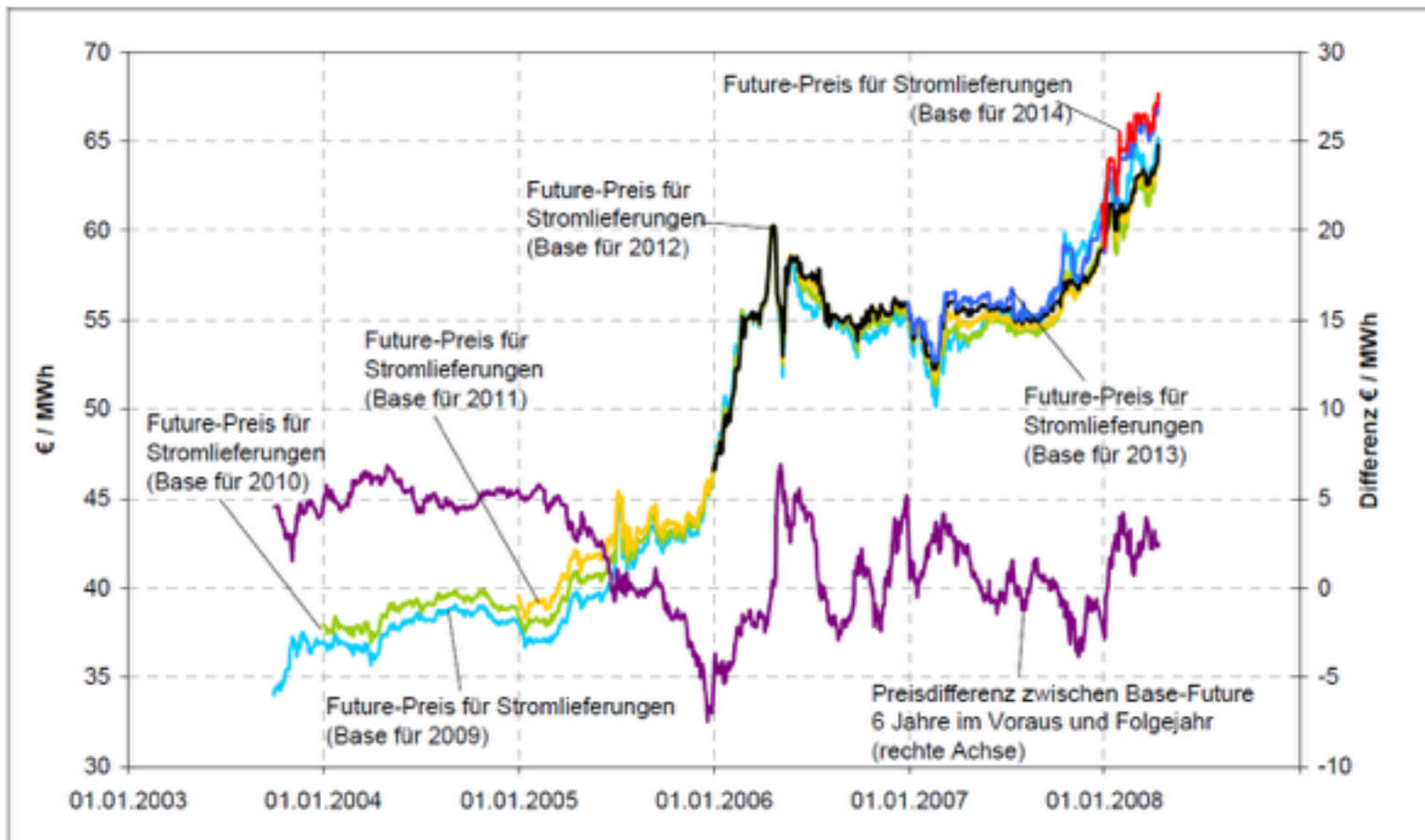
- Geringe Fixkosten
- Hohe variable Kosten (Brennstoffkosten)
- In einem brennstoffkostengetriebenen Energieversorgungssystem ist die Unsicherheit hinsichtlich der Refinanzierung über den Wert der einzelnen Kilowattstunde vergleichsweise gering.

Ziel: Energieversorgungssystem mit fixkostengetriebenen Investitionsgütern

- Hohe Fixkosten
- Geringe variable Kosten
- Witterungsbedingt hoher Grad der Gleichzeitigkeit der Stromerzeugung
 - Entwertung der einzelnen kWh
- In einem investitionskostengetriebenen Energieversorgungssystem ist die Unsicherheit hinsichtlich der Refinanzierung über den Wert der einzelnen Kilowattstunde vergleichsweise hoch.

Risiko von langfristigen Strompreisprognosen

Abbildung 9 Entwicklung der Preise für Base-Stromlieferungen für die Jahre 2009 bis 2014 und deren Differenzen, 2003-2008



Quelle: Matthes, Felix (Ökoinstitut): Die Entwicklung des deutschen Kraftwerksparks und die aktuelle Debatte um die künftige Strombedarfsdeckung, 2008

Gleitende Marktprämie als Spielart des CFD

Contract for Difference (CFD)

- Die Differenz zwischen Marktwert und einem anzulegenden Wert wird ausgeglichen durch eine Marktprämie.

Besonderheit der gleitenden Marktprämie im EEG:

- Die Marktprämie gleicht die Differenz des technologiespezifisch gewichteten durchschnittlichen Marktwerts des EE-Stroms zu einem anzulegenden Wert aus.
- Der anzulegende Wert wird im Wege der Ausschreibung ermittelt.
- Die Marktprämie kann nicht negativ werden.
- Anlagenbetreiber können in die sonstige Direktvermarktung wechseln.

Vorteil für Investor:

- Das Risiko langfristiger Strompreisrisiken wird sozialisiert. → sehr niedrige Finanzierungskosten
- Bei hohen Strompreisen kann der Investor diese für seine Gewinnmaximierung behalten. → Privatisierung der Chancen

Probleme der aktuellen Regelung

- Kombination der gleitenden Marktprämie mit der Ausschreibung führt dazu, dass Bieter nicht nur ihre Kosten berechnen, sondern die langfristige Strompreisentwicklung prognostizieren.
 - Die Gebote zu 0 ct/kWh basieren auf der Erwartung ausreichend hoher Marktpreise.
 - Der Investor rechnet mit der Vermarktung im Wege der sonstigen Direktvermarktung.
 - Risiken:
 - Regulatorischer Rahmen ändert sich vor Projektrealisierung
→ Projekt wird nicht gebaut
 - Regulatorischer Rahmen ändert sich nach Projektrealisierung
→ „Stranded investment“
- Große Unternehmen und Staatskonzerne sind wegen der Möglichkeit der Risikostreuung gegenüber kleineren Unternehmen begünstigt.
- Risiko von „Boom&Bust“-Phasen ist schädlich für die Wertschöpfungskette.
- Mittelfristig besteht ein hohes Risiko die EE-Ausbauziele zu verfehlen.

Vorschlag: Erneuerbare-Energien-Ausbau auf 2 Säulen

- Säule 1: Direktvermarktung außerhalb EEG / Steuerung des Zubaus über CO₂-Preis?
 - Keine weitere Steuerung / Förderung / Absicherung der Refinanzierung
 - Privatisierung aller Risiken und Chancen
- Säule 2: Korrektur / Nachjustierung durch Ausschreibung der „Restmengen“ in Verbindung mit Marktprämie Plus (CFD)?
 - Bestimmung von Ausschreibungsmengen entsprechend Szenario-rahmen unter Berücksichtigung
 - der politischen Ziele,
 - des Anlagenbestands,
 - des geplanten und genehmigten Zubaus und
 - der bezuschlagten aber nicht realisierten Projekte.

Vorschlag zur Weiterentwicklung EEG

Gleitende Marktprämie PLUS:

- Marktprämie gleicht Differenz des Marktakteurs mit einem anzulegenden Wert (Ermittlung in Ausschreibung) aus.
- Die Marktprämie kann negativ werden (Rückzahlung auf EEG-Konto).
- Anlagenbetreiber können nicht in die sonstige Direktvermarktung wechseln.
- Steuerung des Zubaus von EE-Anlagen über Ausschreibungen

Wirkungen:

- Anreiz zur marktgerechten Einspeisung (im Rahmen der Möglichkeiten) bleibt bestehen.
- Kosteneffizienz der Förderung bleibt durch Ausschreibung erhalten.
- Investoren tragen kein langfristiges Strompreisrisiko (Sozialisierung)
→ Investitionssicherheit bleibt erhalten, Ausbauziele werden erreicht;
- Mehreinnahmen (über Ausschreibungszuschlag) werden nicht mehr privatisiert
→ Entlastung des EEG-Kontos (politische Botschaft: „EE beginnen mit Rückzahlung“)
- Akteure bieten ihre tatsächlichen Kosten (nicht 0 ct/kWh);
- Strukturbedingt risikoaverse Akteure haben vergleichbare Voraussetzungen wie risikobereite Akteure
- Vermeidung von „Boom&Bust“-Phasen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Stefan Thimm
Fachgebietsleiter Erneuerbare Energien

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Telefon +49 (0)30 - 300199-1310

stefan.thimm@bdew.de
www.bdew.de